

Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen/nichtöffentlichen 3. Sitzung des Stadtrates am Dienstag 25.03.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Dreiseithof, Haus 2 (großer Saal)

Hauptstraße 17, 01609 Gröditz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung
- 2. Beschlusskontrolle

Anlage: PR SRS 25.02.25

- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Beschlussfassung über die Einwendungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Gröditz für die Jahre 2025 und 2026
- 5. Wirtschaftsplan 2025/26 Eigenbetrieb Abwasser Gröditz Anlage: Wirtschaftsplan 2025-2026
- 6. Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan der Stadt Gröditz für die Jahre 2025 und 2026
 - Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026
- 7. Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Stadions Am Eichenhain, Waldweg 1, 01609 Gröditz
 - Anlage: Vergabeübersicht Planungsleistungen Sanierung Stadion
- 8. Veräußerung des Grundstücks, Flurstücke 583, 585, sowie je eine unvermessene Teilfläche der Flurstücke 590 und 591 der Gemarkung Gröditz Anlagen:
 - 1. Bodenrichtwerte
 - 2. Liegenschaftskarte

Ausgabe Nr. e07/2025 | 07. März 2025



Nichtöffentlicher Teil

- 1. Beschlusskontrolle
- 2. Anfragen, Informationen

Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gröditz, den 06.03.2025

Munch

Bürgermeister

Ausgabe Nr. e07/2025 | 07. März 2025



Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss einer Außenbereichssatzung "Hauptstraße – Stolzenhainer Straße" der Stadt Gröditz

Der Stadtrat der Stadt Gröditz hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2025 mit Beschluß 2025/003 die Aufstellung der **Außenbereichssatzung "Hauptstraße – Stolzenhainer Straße" der Stadt Gröditz** beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 368/1, 371/2, 371/b, 371/c, 371/d, 371/e, 371/f, 371/g der Gemarkung Reppis. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist in dem der Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Außenbereichssatzung wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufstellung unterrichten und Anregungen und Bedenken zur Planaufstellung äußern. Der Zeitraum und Ort wird ortsüblich bekanntgemacht.

Gröditz, 28. Februar 2025

Mün*q*h

Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan Plangebiet der Außenbereichssatzung

Ausgabe Nr. e07/2025 | 07. März 2025



